

Verbindliche Übung "Digitale Grundbildung" Pilotierung im Schuljahr 2017/18 an allgemein bildenden höheren Schulen

Sehr geehrte Frau Direktorin,
Sehr geehrter Herr Direktor,

Schülerinnen und Schüler wachsen mit digitalen Medien auf und nutzen diese meist unbefangen und vielseitig. Zudem sind zeitgemäße Bildungs- und Arbeitsprozesse ohne die Nutzung digitaler Technologien kaum denkbar, ebenso wenig wie die Teilhabe an unserer Gesellschaft.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird im Rahmen der BMB-Initiative „Schule 4.0“ **voraussichtlich mit dem Schuljahr 2018/19** in der **Sekundarstufe 1** die **Verbindliche Übung „Digitale Grundbildung“** eingeführt. Im Rahmen dieses Gegenstandes werden Schülerinnen und Schülern alle notwendigen Kompetenzen vermittelt, um Technologien bewusst, produktiv und reflektiert für die eigene Weiterentwicklung einzusetzen oder in entsprechenden zukunftssträchtigen Berufsfeldern Fuß zu fassen.

Digitale Grundbildung: Lehrplan und Inhalte

Der Lehrplan der Verbindlichen Übung spannt einen **breiten Bogen von Medienbildung bis hin zu *computational thinking***. Er befindet sich derzeit in der Endabstimmung für das Begutachtungsverfahren. Eine Verordnung der Verbindlichen Übung für alle Schulen der Sekundarstufe 1 ist für das **Schuljahr 2018/19** vorgesehen.

Die Umsetzung der Verbindlichen Übung am Schulstandort erfolgt **schulautonom** im Ausmaß von mindestens 2 x 32 Jahresstunden entweder **integrativ in den Fächern oder mit**

definierten Stunden, die durch schulautonome Entscheidung vorzusehen sind. Auch eine Mischform ist möglich. Die Anzahl der 120 Gesamtwochenstunden bleibt unverändert.

Pilotierung im Schuljahr 2017/18

Das Bundesministerium für Bildung lädt Sie und Ihre Schule herzlich ein, schon im Schuljahr 2017/18 die geplanten Inhalte der Verbindlichen Übung zu pilotieren und sich mit Ihren **Rückmeldungen und Erfahrungen** aktiv gestalterisch einzubringen.

Zur Pilotierung sind folgende **Schritte** notwendig:

- **Interessensbekundung** über das zentrale Online-Formular <http://tinyurl.com/digitale-grundbildung> bis **Mo, 29. Mai 2017**.
- Die für Sie zuständige **Schulaufsicht** wird anschließend über Ihr Interesse informiert und ersucht, die Pilotierung u.a. im Rahmen von Dienstbesprechungen für die Schulleitungen der teilnehmenden Schulen zu begleiten.
- Sie setzen die geplanten Inhalte der Verbindlichen Übung „Digitale Grundbildung“ **in der für Ihre Schule passenden Form** um.
- Im Rahmen der Begleitung fließen Ihre Rückmeldungen und Erfahrungen in den Prozess der Einführung der Verbindlichen Übung ein.

Die Pilotierung kann an allgemein bildenden höheren Schulen unter folgenden

Voraussetzungen erfolgen:

- Grundsätzlich ist die **integrative Umsetzung** möglich, d.h. die Einbettung der Inhalte der Verbindlichen Übung in regulär stattfindende Unterrichtsgegenstände.
- Eine **Umsetzung in Form von eigenen Stunden** ist unter Nutzung der autonomen Stundentafel nur möglich, wenn bereits ein schulautonomer Schwerpunkt geführt wird bzw. für Schulen, an denen dies nicht der Fall ist, nur aufsteigend ab der 5. Schulstufe.

Bitte wenden Sie sich mit allfälligen Fragen unter Anführung der GZ BMB-9.000/0029-II/8/2017 an Mag. Stephan Waba, M.A. (stephan.waba@bmb.gv.at).